

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt

von Donnerstag, dem 5.12.2024 von 18.00 bis 21.30 Uhr

Sitzungsort: Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Festland - Wolgast (Wolgast, Bahnhofstraße 98)

### Anwesend waren:

#### Ausschuss

Eigbrecht, Christoph

Friszewski, Marko

Wodtke, Torsten

*bis 20.20 - TOP 16*

Koch, Juliane

Kostmann, Holger

Pens, Ralf

Möws, Hans-Joachim

Schult, Thomas

Wendtland, Christoph

*Vertretung für Herrn Hans-Werner Lotz*

#### Verwaltung

Schröter, Martin

Fischer, Ralf

Lafin, Anne

*bis 20.05 Uhr*

Lange, Raimund-Wolfram

#### geladene Gäste

Bergemann, Lars

Kammel, Henry

Lange, Karsten

Lemke, Denise

Joseph, Wolfgang

#### weitere Gäste

Gransow, Fred

Studier, Manfred

Frau Wittmann/ Herr Zschiesche

*Zweckverband Wasserversorgung und  
Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast*

### Nicht anwesend waren:

#### Ausschuss

Lotz, Hans-Werner

*entschuldigt*

### Tagesordnung (in der festgestellten Form):

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Einwohnerfragestunde I
3. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese
5. Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Festland - Wolgast - Vorstellung/  
Aufgaben

6. Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 18 "Agri-Photovoltaikpark Karrin Hof westlich der L 262" der Gemeinde Kröslin  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-222*
7. Abwägungsbeschluss über die bereits vorliegenden Stellungnahmen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 "Biogaspark Wolgast- südlich der Netzebander Straße"  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-215*
8. Entwurf- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 "Biogaspark Wolgast- südlich der Netzebander Straße"  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-216*
9. Neufassung der Hauptsatzung  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-227*
10. Neufassung der Geschäftsordnung  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-229*
11. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2025  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-231*
12. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
13. Mitteilungen der Verwaltung
14. Anfragen der Ausschussmitglieder
15. Einwohnerfragestunde II
16. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

#### **Zum Ablauf der Sitzung:**

##### **Öffentlicher Teil**

##### **zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Vorsitzenden**

Der Vorsitzende des Bauausschusses, Herr Eigbrecht, eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr. Er begrüßt die Mitglieder des Bauausschusses, den Bürgermeister, die Mitarbeiter der Verwaltung sowie die anwesenden Gäste.

Für den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Festland Wolgast werden Frau Wittmann (Kaufmännische Geschäftsführung), Herr Zschesche (Technische Geschäftsführung), Herr Studier (Verbandsvorsteher) und Herr Gransow (stellvertretender Verbandsvorsteher) begrüßt.

##### **zu TOP 2 Einwohnerfragestunde I**

Es werden keine Anfragen hervorgebracht.

##### **zu TOP 3 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 9 von 9 anwesenden Ausschussmitgliedern fest. Durch die Ausschussmitglieder werden keine Einwände hervorgebracht.

Herr Lotz fehlt entschuldigt. In Vertretung nimmt Herr Wendtland an der Ausschusssitzung teil.

**zu TOP 4 Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese**

Die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung wird einstimmig gebilligt.

**zu TOP 5 Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Festland - Wolgast - Vorstellung/ Aufgaben**

Der Vorsitzende erläutert den vorliegenden Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Herrn Zschiesche für einen Vortrag zur Vorstellung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Festland Wolgast.

Im Rahmen seiner Ausführungen geht Herr Zschiesche zunächst auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind zwei im Zusammenhang stehende Aufgabenbereiche,
- der Zweckverband arbeitet grundsätzlich ohne Gewinnerzielungsabsicht und berücksichtigt gleichzeitig den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit,
- es kommt regelmäßig zu einer Zusammenarbeit mit den umliegenden Zweckverbänden für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung,
- die grundlegenden Anlagenbegriffe (Trinkwasser, Schmutzwasser und Niederschlagswasser) sind im Ortsrecht per Satzungsdefinition geregelt.

Des Weiteren geht Herr Zschiesche auf die nachfolgenden Themenkomplexe ein:

- die Aufbau- und Ablauforganisation des Zweckverbandes,
- die Entwicklung und Struktur des Verbandsgebiets,
- die Tätigkeit des Zweckverbandes im Bereich der Wasserversorgung,
- die Tätigkeit des Zweckverbandes im Bereich der Abwasserbeseitigung,
- die Entwicklung der Verbrauchsstatistik,
- die bisherige und künftige Vorgehensweise und Entwicklung im Rahmen der Gebührenkalkulation.

Herr Pens erkundigt sich nach der Ursache für die Verluste im Bereich der Trinkwasserversorgung.

Herr Zschiesche weist daraufhin, dass die entsprechenden Verluste unter anderem auf erfolgte Rohrnetzspülungen im Gebiet der Stadt Wolgast zurückzuführen sind.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich sämtliche Ausschussmitglieder. Inhaltlich geht es im Rahmen der entsprechenden Diskussion insbesondere um die Vorgehensweise des Zweckverbandes bei der Baumaßnahme in der Sandbergstraße.

Herr Zschiesche geht in diesem Zusammenhang auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- vor dem Beginn von Baumaßnahmen werden inzwischen protokollierte Einzelgespräch mit den betroffenen Anwohnern geführt,
- im Rahmen der Kostenschätzungen werden neben den Durchschnittswerten vorheriger bzw. vergleichbarer Baumaßnahmen auch zwischenzeitliche Preisentwicklungen berücksichtigt,
- beteiligte Baufirmen werden grundsätzlich um eine Dokumentation der jeweiligen Bautätigkeiten gebeten.

Abschließend bedankt sich der Vorsitzende bei Herrn Zschiesche und Frau Wittmann für ihre Ausführungen sowie für die zur Verfügung gestellten Sitzungsräumlichkeiten.

**zu TOP 6 Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 18 "Agri-Photovoltaikpark Karrin Hof westlich der L 262" der Gemeinde Kröslin  
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-222**

Der Vorsitzende erläutert die Beschlussvorlage.

Ohne Diskussion erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Wolgast erhebt keine Bedenken zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 „Agri-Photovoltaikpark Karrin Hof westlich der L 262“ der Gemeinde Kröslin (Stand 10-2024).

**zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 8 Enthaltung 1**

**zu TOP 7 Abwägungsbeschluss über die bereits vorliegenden Stellungnahmen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 "Biogaspark Wolgast- südlich der Netzebänder Straße"  
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-215**

Der Vorsitzende erläutert die Beschlussvorlage und bittet die Verwaltung um ein paar kurze Ausführungen.

Im Rahmen ihrer Ausführung weist Frau Lafin noch einmal darauf hin, dass sich die vorliegenden Stellungnahmen auf den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 „Biogaspark Wolgast – südlich der Netzebänder Straße“ beziehen.

Ohne Diskussion erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung betroffener Träger öffentlicher Belange, betroffenen Behörden und sonstiger Betroffener abgegebenen Stellungnahmen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 „Biogaspark Wolgast- südlich der Netzebänder Straße“ gemäß Anlage.

**zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 9**

**zu TOP 8 Entwurf- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 "Biogaspark Wolgast- südlich der Netzebänder Straße"  
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-216**

Der Vorsitzende erläutert die Beschlussvorlage und verweist dabei auf den inhaltlichen Zusammenhang mit dem vorhergegangenen Tagesordnungspunkt 7.

Ohne Diskussion erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 „Biogaspark Wolgast – südlich der Netzebänder Straße“ mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B), dem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP), der Begründung, dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (AFB), dem Umweltbericht und dem Kurzgutachten Luftschadstoffe wird in der vorliegenden Fassung von 11-2024 wird gebilligt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 „Biogaspark Wolgast – südlich der Netzebänder Straße“ Stand 11-2024, bestehend aus Plan mit Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), dem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP), der Begründung, dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (AFB), dem Umweltbericht und dem Kurzgutachten Luftschadstoffe sowie den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen Stand 11/2024 ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.
4. Der Beschluss ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

**zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 9**

**zu TOP 9 Neufassung der Hauptsatzung**  
**Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-227**

Der Vorsitzende erläutert die Beschlussvorlage und bittet die Verwaltung um ein paar kurze Ausführungen.

Im Rahmen seiner Ausführungen nimmt Herr Fischer einen Vergleich zwischen der Hauptsatzung in der aktuellen Fassung und der angestrebten Neufassung der Hauptsatzung vor. Des Weiteren geht er auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- die Neufassung der Hauptsatzung kann im Wesentlichen durch die zurückliegende Novellierung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) zurückgeführt werden,
- durch den Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V. (StGT M-V) wurde eine Arbeitshilfe mit verschiedenen Mustern für rechtskonforme Hauptsatzungen und Geschäftsordnungen erarbeitet und den Mitgliedsgemeinenden zur Verfügung gestellt.

Herr Friszewski und Herr Kostmann betrachten die vorgesehene Erhöhung der per Hauptsatzung festgelegten Aufwandsentschädigungen sowie die Einführung eines Sockelbetrages kritisch und begründen dies insbesondere mit der angespannten Haushaltssituation.

Herr Wendtland betrachtet die Höhe der Wertgrenzen für die Entscheidungsbefugnis des Hauptausschusses kritisch. Er schlägt vor, dass entweder die entsprechenden Wertgrenzen heruntergesetzt werden oder der Hauptausschuss künftig auch in öffentlicher Sitzung tagen soll.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden soll über die vorgebrachten Vorschläge keine Abstimmung erfolgen. Der Vorsitzende erkundigt sich nach der finanziellen Belastung, welche mit der Einführung des neuen Corporate Design (CD) der Stadt Wolgast einhergeht. Der Bürgermeister macht dazu Ausführungen. Herr Fischer erwähnt, dass eine Kostenneutralität nicht erreicht werden kann. Der Bürgermeister entgegnet, dass keine Mehrkosten im Vergleich zu den jetzigen Aufwendungen (für bspw. Briefumschläge u.a.) entstehen.

Herr Möws erkundigt sich, welche finanzielle Belastung mit einer möglichen Beschlussfassung einhergeht.

Herr Fischer verweist auf den in der Beschlussvorlage ausgewiesenen Betrag in Höhe von 76.000,00 Euro.

Durch die AfD-Fraktion wird beantragt, dass in den Beschlussvorschlag ein Zusatz aufgenommen wird, wonach auf die vorgesehene Erhöhung der per Hauptsatzung festgelegten Aufwandsentschädigungen sowie die Einführung eines Sockelbetrages verzichtet wird.

Der Vorsitzende lässt über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion abstimmen.

empfohlen – 6 Ja / 1 Nein / 2 Enthaltungen

Im weiteren Verlauf werden durch die Ausschussmitglieder unter anderem noch die Anpassung der Bezeichnung des Vorsitzenden der Stadtvertretung („Stadtpräsident“ statt „Stadtvertretervorsteher“) sowie die verschiedenen Wertgrenzen diskutiert.

Anschließend folgt die Abstimmung über den geänderten Beschlussvorschlag.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt die Neufassung der Hauptsatzung in der Fassung der beigefügten Anlage 2 mit folgender Änderung:

- Keine Erhöhung der Aufwandsentschädigungen.

**geändert zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 6 Enthaltung 3**

**zu TOP 10 Neufassung der Geschäftsordnung**  
**Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-229**

Der Vorsitzende erläutert die Beschlussvorlage und bittet die Verwaltung um ein paar kurze Ausführungen.

Im Rahmen seiner Ausführungen nimmt Herr Fischer einen Vergleich zwischen der Geschäftsordnung in der aktuellen Fassung und der angestrebten Neufassung der Geschäftsordnung vor. Des Weiteren geht er auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- die Neufassung der Geschäftsordnung kann im Wesentlichen durch die zurückliegende Novellierung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sowie die langjährigen Entwicklungen in der Sitzungspraxis zurückgeführt werden,
- durch den Städte- und Gemeindegtag Mecklenburg-Vorpommern e. V. (StGT M-V) wurde eine Arbeitshilfe mit verschiedenen Mustern für rechtskonforme Hauptsatzungen und Geschäftsordnungen erarbeitet und den Mitgliedsgemeinenden zur Verfügung gestellt.

Frau Lafin verlässt die Sitzung um 20:05 Uhr.

Herr Schult verweist darauf, dass

- in § 7 Absatz noch der Begriff „Stadtvertretervorsteher“ statt „Stadtpräsident“ und
- in § 10 Absatz 5 der Begriff „Gemeindevertretung“ statt „Stadtvertretung“

verwendet wird.

Seitens der Verwaltung wird eine entsprechende redaktionelle Anpassung zugesagt.

Anschließend folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung in der Fassung der Anlage 2.

**zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 9**

#### **zu TOP 11 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2025 Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-231**

Der Vorsitzende erläutert die Beschlussvorlage und bittet die Verwaltung um ein paar kurze Ausführungen.

Im Rahmen seiner Ausführungen verweist er darauf, dass der Ablauf der zurückliegenden Haushaltslesungen verwaltungsseitig grundsätzlich positiv betrachtet wird.

Ohne Diskussion erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

### **Haushaltssatzung der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 16.12.024 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	32.988.860 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	41.269.820 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-7.891.070 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	30.711.180 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	39.541.690 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-8.830.510 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	5.428.410 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	16.864.370 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-11.435.960 EUR

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	14.275.160 EUR
---	----------------

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	5.401.500 EUR
--	---------------

## § 4 Kassenkredite

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf EUR	19.875.750
--	------------

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	340 v. H. <sup>1</sup>
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	450 v. H. <sup>1</sup>
2. Gewerbesteuer auf	390 v. H. <sup>1</sup>

### Hinweis:

<sup>1</sup> Die Hebesätze für die Grundsteuern ab dem Haushaltsjahr 2025, werden zu einem späteren Zeitpunkt, durch die Hebesatzsatzung festgesetzt.

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 131,7692 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### § 7 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
3. Ansätze für Aufwendungen, die nicht nach § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik deckungsfähig sind, werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt, soweit sie sachlich zusammenhängen, innerhalb der Produktgruppe.

### § 8 Regelungen zur Übertragbarkeit

1. Gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes für ganz übertragbar erklärt, sofern der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr erreicht werden kann.
2. Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen werden gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für ganz übertragbar erklärt, auch wenn der Haushalt im Haushaltsjahr nicht ausgeglichen ist oder der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr nicht erreicht werden kann.
3. Gem. § 15 Abs. 4 GemHVO-Doppik gilt Abs. 1 und 2 entsprechend für Ermächtigungen zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie Abs. 3 für Ermächtigungen zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

### § 9 Festlegung der Wertgrenze zur Darstellung von Investitionen in den Teilhaushalten

Gemäß § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik wird festgelegt, dass Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab einem Wert von 25.000 € einzeln darzustellen sind.

#### Nachrichtliche Angaben:

- |   |                    |
|---|--------------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt<br>Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                                | -16.383.633,95 EUR |
| 2. Zum Finanzhaushalt<br>Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -21.022.763,23 EUR |
| 3. Zum Eigenkapital<br>Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                     | 57.613.446,41 EUR  |

Wolgast, den  
Ort, Datum

Siegel

\_\_\_\_\_  
Martin Schröter  
(Bürgermeister)

**zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 9**



**zu TOP 12 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**

Durch den Vorsitzenden werden im öffentlichen Sitzungsteil keine Mitteilungen hervorgebracht.

**zu TOP 13 Mitteilungen der Verwaltung**

Im Rahmen einer kurzen Präsentation gibt der Bürgermeister einen Überblick über den gegenwärtigen Stand der kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Wolgast.

**zu TOP 14 Anfragen der Ausschussmitglieder**

Es werden keine Anfragen hervorgebracht.

**zu TOP 15 Einwohnerfragestunde II**

Es werden keine Anfragen hervorgebracht.

**zu TOP 16 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung**

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:17 Uhr. Er bedankt sich bei den anwesenden Gästen für ihre Teilnahme und wünscht einen guten Nachhauseweg.

Herr Wodtke verlässt die Sitzung um 20:20 Uhr.

Nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird um 20:25 Uhr mit dem nicht-öffentlichen Teil der Sitzung fortgefahren.

Christoph Eigbrecht

Vorsitz

Raimund-Wolfram Lange

Schriftführung